

Die Kirche

zu

Gevelsberg



Friedrich Schloemann.

1830

Gevelsberg 1930.
Druck und Verlag von Pfl. Söhn.

1930

Preis 30 Pfennig.

**„Nahet euch zu Gott,
so nahet Er sich zu euch!“**

Jakobus 4, 8.



Die Kirche zu Gebetsberg
gebaut 1830



Die Leite
1826 - 1830

Zum Geleit

Es lohnt sich, die alten Gevelsberger Geschichtsquellen sprudeln zu hören, still zu lauschen auf die Sorgen und Kämpfe unsrer Väter um ihre Kirche und sich mit ihnen zu freuen über das endlich erreichte Ziel, - die Kirche zu Gevelsberg.

In dem Gevelsberger Kirchenarchiv und in dem Staatsarchiv zu Münster in Westfalen habe ich seit Jahren geforscht und bringe nun

zur hundertjährigen Jubelfeier
der Kirche

den Ertrag meiner Studien der Kirchengemeinde Gevelsberg, der ich über dreißig Jahre dienen durfte, dar.

Die vier Jahreszahlen des Titelblattes

1225 der Tod des Erzbischofs Engelbert von Köln

1235 die erste Kinde von einer Gevelsberger Kirche

1830 die Weihe des neuen Gotteshauses

1930 der hundertjährige Gedenktag dieser Feier

bilden den äußeren Rahmen für ein Zeitbild von 700 Jahren, das wert ist, der Nachwelt aufbewahrt zu werden.

Gevelsberg, im Mai 1930.

Friedrich Schloemann
Pfarrer

Uebersicht

	Seite
1. Die Klosterkirche	5
2. Von der Reformationszeit bis zur Neuzeit	7
3. „Das Alte stürzt.....“	9
4. Der Kampf um das Recht	10
5. Der Neubau	20
6. Ausblick	24

1.

Die Klosterkirche

1225 – 1592

Wenn um das Jahr 1230 Kauffahrer, von bewaffneten Mannen begleitet, von Hagen kommen, in der Richtung auf Schwelm den Strückerberg bei der heutigen Stadt Gevelsberg gegen Sonnenuntergang hinan zogen, mag es ihnen wohl etwas gruselig zu Mute gewesen sein; denn sie gedachten im stillen daran, daß erst wenige Jahre zuvor hier in der Nähe, „am Gevelsberge“, der Reichsverweser und Kölner Erzbischof Engelbert II. von Berg unter den Streichen der Reisingen des Grafen Friedrich von Isenburg, seines Neffen, sein Leben lassen mußte.

Das war am 7. November des Jahres 1225.

Und nun? Was vernimmt das Ohr der Kaufleute?!

Ein Glöcklein läßt seine helle Stimme ins Tal hinab erschallen!

Denn an der Stelle, wo Engelbert starb, hatte man kurz darauf ein Holzkreuz errichtet. Die gerichtlich eingezogenen Güter des Isenburgers, der am 14. November 1226 vor dem Severintor zu Köln durch das Rad hingerichtet worden war, verwendete man bald dazu, an jenem Ort ein Sühnekloster zu gründen. Fromme Jungfrauen, die dem Orden der Zisterzienserinnen angehörten, bewohnten die Räume.

Nun mahnte das Glöcklein vom Türmchen der Notkapelle herab zum stillen Abendgebet.

Welch eine Wandlung! - - -

Statt Schwerterklirren und Todesröcheln – - friedliches Abendgeläute!

So sah es etwa um das Jahr 1235 „am Gevelsberge“ aus: An Stelle der früheren Wildnis war eine schlichte, aber schmucke Siedlung erstanden, umgeben von blühenden Gärten und Obstpflanzungen. Die älteste noch erhaltene Urkunde, die von dem Bestehen der Gevelsberger Kirche berichtet, lautet in deutscher Uebersetzung:

„Alle sollen wissen, daß wir, die Brüder Gozwin, Kölner Kanoniker und Kustos, Heinrich und Eberhard von Volmarstein und unsere Erben unsere Güter in Milinchusen, welche Herbernus von uns noch Zinsrecht besessen hat, und auf welche Herbernus und seine Erben gänzlich verzichtet haben, zum Heil unserer Seelen der Kirche in Gyeuilberch übertragen haben.

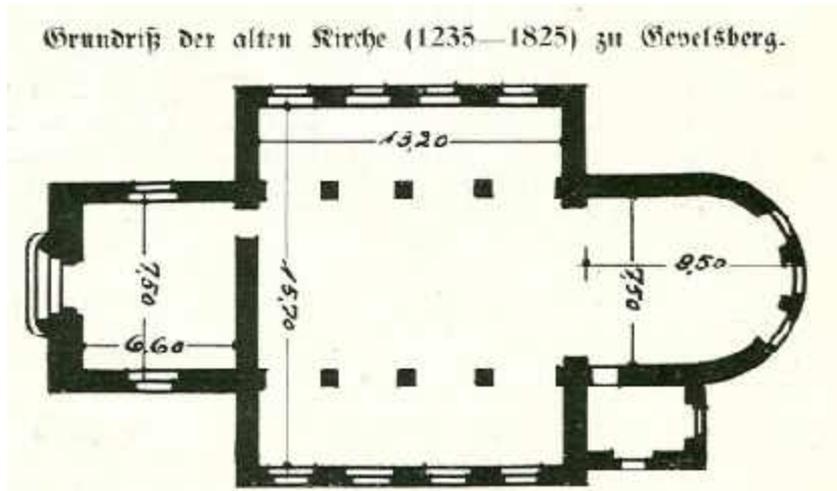
Zum Zeugnis dessen ist vorliegende Urkunde mit unseren Siegeln bekräftigt worden.

Geschehen ist dies öffentlich am Gyeuilberg im Jahre des Herrn 1235 im Monat April“

Der Mönch Cäsarius von Heisterbach berichtet in seiner Lebensbeschreibung Engelberts ¹⁾ allerlei Wunderdinge: viele Kranke seien an der Mordstelle geheilt geworden usw.

Alle jene frommen Pilger, die das Kloster besuchten, brachten der Kirche zu Gevelsberg, die um das Jahr 1250 dem Pfarrer Bertoldus zu Schwelm unterstellt war, mancherlei Vermögen ein.

An Stelle der hölzernen Notkapelle baute man bald darauf eine Kirche aus Stein, mit einem Turm versehen ²⁾. Das Kellergewölbe ist heute noch an einer Stelle erhalten; Grundmauern von fast 2 m Stärke



haben das Gebäude getragen. Die Maße sind uns noch aus den alten Kirchenakten bekannt. Aus der beigegefügte Zeichnung sind sie ersichtlich. Die Gesamtlänge betrug etwa 30m. Der Mittelbau stellt fast ein Quadrat da. Den Chorraum nannte man in späterer Zeit den „Fräuleinchor“, da dort die Kapitularjungfern ihre Plätze inne hatten. Vier Fenster an jeder Längsseite ließen genug Licht in das Gotteshaus fluten. An Reliquien wurde in der Klosterkirche, wie berichtet wird, aufbewahrt: 1. Der Dolch, mit welchem Engelbert getötet wurde; die Spitze war abgebrochen; 2. sein purpurfarbiger Schuh; 3. sein Becher; 4. sein übergoldeter Kamm; 5. Stücke seiner Kleidung. Im spanischen Erbfolgekrieg (1701 – 1714) kamen die Sachen abhanden. Der Dolch wurde einer Gräfin von Berg geschenkt.

Außerdem befand sich in der Kirche eine sehr alte, bunte, aus Holz geschnitzte Bildsäule ³⁾ Engelberts. Jede Nonne mußte bei ihrem Eintritt ins Kloster dieses Bildnis küssen.

In der katholischen Zeit wurden die Gottesdienste in der Gevelsberger Klosterkirche durch einen Vikar aus Schwelm gehalten. Es ist

¹⁾ Vita, passio et miracula Sancti Engelberti (Leben, Leiden und Wundertaten des St. Engelbert).

²⁾ Die Klosterkirche stand zwischen den Häusern Elberfelder Straße 34, 38, 44, 44b, also inmitten der späteren Stiftsgebäude.

³⁾ Diese Bildsäule befindet sich jetzt im Märkischen Museum zu Witten. Die Kirchengemeinde Gevelsberg hat im Jahre 1929 leider vergeblich versucht, ihr Eigentumsrecht geltend zu machen. Sie ist aber der festen Überzeugung, dass die Bildsäule dem Wittener Museum s. Zt. nur geliehen ist. Das Gericht glaubte jedoch, zu Gunsten Wittens entscheiden zu müssen.

jedoch aus jener Zeit keine nähere Kunde darüber auf uns gekommen; denn das gesamte kirchliche Leben spielte sich im Nonnenkloster ab, da die eigentliche Gemeinde recht klein war und in Anbetracht der Verhältnisse kaum irgendwie in Erscheinung trat.

Nach einer Zeit äußerer Entfaltung und innerer, geordneter Entwicklung machten sich auch in den Klöstern allerlei Schäden bemerkbar, indem die Nonnen vielfach nur adelige Jungfrauen waren, welche trotz des Armutsgelübdes zum Teil ein „Leibgedinge“ hatten, woraus sie den Unterhalt, auch sogar für eine eigene Dienerin, bestritten. Dieser Umstand und die großen Reichtümer des Klosters lockerten die Ordnung. Da sich der märkische Adel zum großen Teil dem Protestantismus zuwandte, hörte seit Beginn der Reformationszeit der Zuzug adeliger Töchter als Nonnen in die Klöster fast ganz auf. Die Weigerung der Aebtissinnen, bürgerliche Nonnen aufzunehmen, sowie zunehmender Weltsinn und andere Ursachen ließen viele Klöster in Norddeutschland, die ehemals Segensträger für viele gewesen war, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts veröden.

Um den gänzlichen Verfall der Gevelsberger Abtei zu verhüten, legte man in jener Zeit, wie es vielfach geschah, die strengen Ordensregeln ab und verwandelte das Nonnenkloster in ein „hochadeliges freiweltliches Damenstift“.

Es läßt sich nicht mehr genau feststellen, wann das Gevelsberger Kloster aufhörte zu bestehen. Das freiweltliche Stift wird zuerst 1577 erwähnt. Als dann die Abtei um das Jahr 1590 der Reformation ihre Tore öffnete, zog frisches Leben in die alten Klostermauern ein. Die Insassen hießen nun Kapitularinnen (auch Jungfern, Stiftsdamen, Chanoinessen, Kanonissen!); sie stammten in erster Linie aus den adeligen Familien Westfalens, aber auch aus anderen Landesgebieten. Manches unbemittelte, würdige Fräulein fand hier „am Gevelsberge“, besonders fürs hohe Alter, ein stilles Heim.

2.

Von der Reformation bis zur Neuzeit.

Die Reformation brachte auch in Gevelsberg eine grundlegende Aenderung der kirchlichen Verhältnisse mit sich. Der letzte römisch-katholische Pfarrvikar, der die Gottesdienste in Gevelsberg hielt, war Johannes Hack; er hielt noch am Althergebrachten fest. Sein Nachfolger, der Priester Theodoricus Voget, auch Diederich von Schwelm genannt, hatte schon angefangen, den Stiftsdamen und den Gemeindegliedern, die sich naturgemäß zur Stiftskirche hielten, das heilige Abendmahl nach biblischer Einsetzung in beiderlei Gestalt, Brot und Wein, zu reichen. Nach seinem Tode ¹⁾ (1592) bekannte man sich offen zur

¹⁾ An seinen Tod und an seine zwischen dem Alten und Neuen schwankende Stellung erinnert folgende Bemerkung: „Dem saligen alten Herrn Diederichs Memoria (Seelenmesse) gehalten (gehalten) des Tags vor Allerheiligen (31. Okt. 1592)“. (Aus einer Kirchenrechnung im Schwelmer Museum.)

Kirchenerneuerung Luthers. Die damalige Aebtissin Klara von Hoete, sowie sämtliche Kapitularinnen erwählten daraufhin den lutherischen Hilfsprediger Henrich Riese ¹⁾, vom Riesenhof bei Bommern stammend, zum ersten lutherischen Pfarrer von Gevelsberg, der sein Amt am 1. April 1593 antrat. Während also in anderen Gegenden die Wittenberger Reformation mit ihrer biblischen Wahrheit schnell Fuß faßte, drang sie in Gevelsberg und andern Ortschaften nur langsam vor, was seinen Grund in den landesherrlichen Verhältnissen hatte. Als aber die Gemeindeglieder das Evangelium im Glauben recht erfaßt hatten, standen sie fest und treu zu demselben.

So ist denn das Jahr 1593 als das eigentliche Reformationsjahr der evangelischen Kirchengemeinde Gevelsberg anzusehen.

Es würde nun zu weit führen, wollten wir im Rahmen dieses Büchleins die weitere Entwicklung des kirchlichen Lebens schildern:

wie sich im Jahre 1646 auf die Veranlassung der Aebtissin Anna Lucia von Hoete (1636 - 1670) eine besondere evangelisch-reformierte Gemeinde in Gevelsberg bildete,

wie nach langen, schwierigen Auseinandersetzungen am 11. Aug. 1662 unter Zustimmung der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformierten Teiles des Stiftes, sowie der Mylinghauser Bauerschaft ²⁾ das sogenannte „Simultaneum“ eingeführt ist, wonach das „Nebeneinanderbestehen beider Gemeinden unter Benutzung desselben Gotteshauses“ gesetzlich festgelegt wurde,

wie nach Aufhebung des Damenstiftes im Jahre 1812 durch die französische Verwaltung unter Napoleon auch die reformierte Gemeinde als solche für aufgelöst erklärt wurde, die sich dann am 30. Oktober 1816 der reformierten Gemeinde zu Schwelm anschloß,

¹⁾ Die Berufungsurkunde des ersten Pfarrers von Gevelsberg, Heinrich Riese, vom 1. April 1593

Wir Klara vom Hoete Abadissa und sämtliche Kapitular- Jougfern des Adlichen und frihen weltlichen Stiftts Gevelsbergh verkunden hiermit und In Krafft deußes vor uns und unsre Nachkomblinge und allermennichliche bezeugende, -

Demnach durch zeitlich hinscheidend des etwen würdighen und wohlgelerten Herrn Diedrich Voget von Schwelme seligen Angezeigten, unseres adlichen friehen weltlichen Stiftts Zeit Lebens gewesen Kirchendienner - Der Dienst bei uns vacirt und erledigt: Ohne Nachtheill aber Gottlicher ehre Aiß auch unserer und anderer heilsamer Unterrichtung des Kirchendienners nicht ohn sein können, noch sollen:

Wir demnegst, den auch würdigen und wohlgelerten Herrn Heinrichen Reiß von Bommern :/= von dessen ehrlichen ehelichen geburt und guten wandell wir Zeugnuß haben. Er auch ein Zeit hero zu unsers Herrn Grafschaft Mark, Ambt Wetter zugelegener berhumppter pfarrkirchn, Ob=Wengern berauffener und zugellassener Vicarius und öffentlichn Predigt=Ambts Diener gewesen ist:/= hinwedderumb alß genochsam qualifizierte Person zu unseres adlichen friehen Stiftts Kirchendiennern berauffen auf und angenommen haben, hiemit und Krafft deußes, gestalt Uns und unserer Kirchen am predigt Amt, Verreichung der Sakramente und waß sunsten zu Verrichtung des ganßen Gottesdienstes gepreuchlich, nützlich und angehörend, getreulich vorzustehen, zu maßen solches vor Gott und ordentlicher Obrigkeit mit Grund heiliger Schrifth zu behaupten - Gestalt dann Er mit Erlaubnis seines Pastoris unseren dhristischen Berauf angesehen, gefolgt, den Gottes= und Kirchendienst Solcher Gestalt Auf und angenommen. Zu Urkunt der Wahrheit haben wir Abbadissa und Kapitularen obgemelte deußen Vocations Brieff mit unseres adlichen friehen Stiftts angehengten Ingesigell befestigte.

Actum: Gevelsbergh I m Jahre nach der heilsamen gepurtt Christi. Ein tausend vunft hundert Negentzig drie. Donnerdagh den ersten tagh Monath Aprilis.

²⁾ Das heutige Gevelsberg

wie dann am 1. August 1907 die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchengemeinden erfolgte,

wie die Zahl der Gemeindeglieder im Laufe des Jahrhunderts von 2000 auf 16000 Seelen stieg, so daß in Haufe und Vogelsang auch je ein Gotteshaus erstand, -

das alles soll in der demnächst erscheinenden 2. Auflage der „Geschichte von Gevelsberg“ ausführlich zur Darstellung gelangen ¹⁾.

Im Blick auf das 100. Jubiläum der Kirche zu Gevelsberg wollen wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit nur auf das Werden des Kirchengebäudes selbst richten.

3.

„Das Alte stürzt“.....

1804 – 1819

Die mancherlei Veränderungen, die Um- und Einbauten der alten Klosterkirche hatten nicht zur Verschönerung des Gotteshauses beigetragen. Von außen her hatte Wind und Wetter den Mauern, dem Dach und dem Turm arg zugesetzt, so daß es kein Wunder war, daß das altherwürdige Gebäude um das Jahr 1800 sehr baufällig geworden war.

Das lutherische Presbyterium der größeren Gemeinde wandte sich durch seinen Pfarrer Ferdinand Hasenklever am 23. Oktober 1804 an das Gevelsberger hochadelige, freiweltliche Damenstift mit dem dringenden Ersuchen, „endlich eine durchgreifende Erneuerung des Gebäudes in die Wege zu leiten oder einen neuen Bau zu errichten“.

Nach Lage der Rechtsverhältnisse war das Stift dazu verpflichtet. Es heißt in dem Schreiben über das Kirchengebäude:

„a) Die ebenso häßliche, als für Prediger und Zuhörer unbequeme Form, besonders die an die Kirche angelegten tiefen und finsternen Nebengebäude, sind ein gerechter Gegenstand des Ekels und der Klage.

b) Der Aufenthalt in der Kirche, besonders zur Winterzeit, ist äußerst ungesund und beschwerlich. Die Nässe und Kälte bei der tiefen Lage des Gebäudes können für solche Personen, die keine sehr feste Gesundheit genießen, unerträglich werden und sie von der Beiwohnung der Gottesdienste abhalten.“

Weiter führt der Bericht aus, daß eine Reparatur nach dem Kostenschlag des Baumeisters Buchholz „1714 Taler und 56 Stüber gemein Geld“ erfordern würde. Die Gemeinde sei bereit, 800 Taler sowie das grobe Zimmerholz dazu zu geben, jedoch sollen aus dieser Bereitwilligkeit keine späteren Verpflichtungen für die Gemeinde hergeleitet werden dürfen.

Der von der Gemeinde vorgeschlagene Seitenbau der Kirche würde jedoch vorzuziehen sein, „weil auch bei der bestmöglichen Veränderung nichts Sonderliches aus dem umgestalteten und zu tief in die Erde gegrabene Gebäude werden kann, sondern auch das hohe Alter des Gebäudes die Bedenklichkeit herbeiführt, daß auch durch alle Künsteleien der Vergänglichkeit wohl nicht auf die Dauer gewehrt würde dürfte“.

¹⁾ Die „Geschichte von Gevelsberg“ wird demnächst von dem Verfasser dieser Festschrift in Verbindung mit den Herren Rektor Reurik zu Gevelsberg und Studienrat Dr. Böhmer zu Schwelm neu herausgegeben auf Grund eines großen Quellenmaterials.

Zu einer neuen Kirche, die etwa 70 Fuß lang und 45 Fuß breit wäre und 700 Menschen fasste, hatte das Presbyterium noch keinen Kostenanschlag gemacht, glaubte ihn aber ungefähr am zuverlässigsten nach der vor etwa 20 Jahren in dem 1 Stunde von hier entlegenen Voerde gebauten neuen Kirche bestimmen zu können. Die Voerder Kirche kostete, da man den alten Turm stehen ließ und das Holz aus dem Kirchenwalde nahm, auch die Fuhren vielfach unentgeltlich verrichtet wurden, 8- 9000 Taler. Da nun der Arbeitslohn und die Materialien seit 20 Jahren gestiegen seien, so würde der erforderliche Kostenaufwand sich auf 10 000 Taler stellen.

Um die Sache jedoch in Fluß zu bringen, machte die Kirchengemeinde folgenden Vorschlag:

Die Kirchengemeinde übernimmt den Bau und die dauernde Unterhaltung der Kirche, wofür das Stift der Gemeinde den „stiftischen Kirchenfonds“ zur freien Verwendung und außerdem eine Abfindungssumme von 4000 Talern überweist. Das Stift¹⁾ beteiligt sich in Zukunft an allen Reparaturen, gerade wie die übrigen Gemeindeglieder und hat für nichts zu sorgen, als für Erhaltung der Sitze der Stiftsdamen auf dem Fräuleinchor.

4.

Der Kampf um das Recht

1819 – 1825

a) Ein kräftiger Vorstoß

Wegen der politischen Verhältnisse am Anfang des 19. Jahrhunderts ist es weder zur Ausführung des einen noch des andren Vorschlages gekommen, bis der Pfarrer Wilhelm Busch²⁾ endlich im Jahr 1819,

¹⁾ Die bedrängte finanzielle Lage des Stiftes mag aus nachfolgendem Schriftstück ersehen werden. Der neue Altar ist damals übrigens auch nicht gebaut worden. Veräußerungen bedurften einer umständlichen obrigkeitlichen Genehmigung.

Düsseldorf, den 7. 2. 1802.

Da das hochadlige Stift zu Gevelsberg bekanntlich in die Notwendigkeit versetzt ist, einen neuen Altar mit dem dazu erforderlichen Unterbau zu erbauen, wozu die nötigen Unkosten nicht anders, als durch Veräußerungen einiger Grundstücke aufzubringen sind, unter diesen Grundstücken aber mit mindestem Nachteile des genannten Stiftes

a. eine von den Erben der verstorbenen Frau Äbtissin von Kessel dem hiesigen Kapitel ganz frei und unbedingt überlassene Stifts=Kurie (Stiftsbesitz)

b. ein gewisser, sich dem Stift wenig rentierender und dazu weit entlegener Besitz von 46 Sechziger Land kann veräußert werden,

so erklären wir unterschriebene Professoren der hiesigen theol. Fakultät, daß nach den kanonischen kirchlichen Gesetzen

a. die zur Veräußerung erforderlichen Notwendigkeit in Rücksicht besagter Grundstücke vorhanden sei, welche

b. zu Alienation (Verkauf) den kapitularischen (Stifts=) Beschluß schon anerkannt hat,

c. mithin solche Veräußerungen nach Erhalt der rechtmäßigen obrigkeitlichen Einwilligung rechtlich können statthaben.

Unterschrieben: Schmitz, öffentlich ordinerter Prof. des kanonischen Rechtes; Dorotheus Henne, öffentlich ordinerter Lehrer der theol. Fakultät zu Düsseldorf; Ewaldus Hubertus Franziskaner, öffentlich ordinerter Lehrer usw.

2) Pfarrer Karl Wilhelm Christian Busch, geboren am 9. November 1792 zu Dinker bei Soest, hatte während seiner Kandidatenzeit als Leutnant im 1. Westfälischen Landwehrregiment in den Freiheitskriegen gegen Frankreich tapfer mitgefochten und am 26. Februar 187 zum Pfarrer in Gevelsberg berufen; er starb am 24. Februar 1826.

als Nachfolger des an die Königliche Regierung zu Arnberg als Konsistorialrat versetzten Pfarrers Hasenklever, die immer dringender werdende Angelegenheit tatkräftig in die Hand nahm. Auf seine Veranlassung wurde der Bauführer Neumann in Herdecke zu einem Gutachten aufgefordert. Dasselbe lautet:

Herdecke, den 3. Mai 1819

Die evangelische Kirche zu Gevelsberg ist massiv gebaut und hat die in der nebenbemernten Skizze angegebene Form.

In baulicher Hinsicht bedarf es keines Neubaus, nur ist es, um die Kirche zu einem heiteren, mehr einladenden und zur Andacht stimmenden Aufenthaltsorte zu machen, notwendig, die inneren und äußeren Putzarbeiten derselben überall zu reparieren und zu weißen. Da außerdem der Fußboden der Kirche durch die nachgestürzten Gräber¹⁾ (!) sehr löcherig und holperig geworden ist, so ist auch dieser überall zu ebnen und um einige Fuß zu erhöhen, welches letzteres um so notwendiger bleibt, da die Kirche dergestalt an einem Bergabhange liegt, daß man, um in dieselbe zu kommen, erst 6 Stufen hinauf und dann wieder 6 Stufen hinunter steigen muß. Durch diese Ausfüllung, wozu das Material von dem Bergabhange genommen werden könnte, würde das Ungesunde, welches aus der tiefen Lage der Kirche entsteht, wohl nicht ganz gehoben, doch wenigstens einigermaßen gelindert. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß die Gemeinde jetzt 1828 Köpfe zählt, wovon nach Angabe des Predigers an den gewöhnlichen Sonntagen 500, an besonderen Festtagen aber 800 in der Kirche Platz haben müssen. (Aus der beigefügten Übersicht ergibt sich das Verhältnis, wie sich die Gemeinde seit dem Jahre 1751 mehr und mehr bevölkert hat, auch ist es wohl anzunehmen, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen eher noch vermehren als vermindern werde; es bleibt also notwendig, für die Anbringung mehrerer Kirchensitze zu sorgen.) Die Kirche, soweit dieselbe benutzt wird, umfaßt im Inneren mit den Nebenschiffen und dem Chor, ausschließlich der Sakristei, einen Flächenraum von 2856 Fuß, worin, wenn die ohnehin alten Bänke durch neue ersetzt und zweckmäßig aufgestellt werden, 320- 330 Sitze angebracht werden können. Es lassen sich nun noch 120- 130 Sitze dadurch gewinnen, daß man mehrere Bänke nach hinten zu steigend anbrächte, durch Wegnahme einer abkömmlichen Mauer usw., wodurch man einen Nebenraum hinzuziehen könnte, wodurch freilich immer nur höchstens 460 Sitze beschafft werden können. Soll deshalb der Kirchensprengel Gevelsberg sich vergrößern oder sollen für die besonderen Festtage für 800 Personen Sitze angebracht werden, so bleibt es am zweckmäßigsten, eine ganz neue der Größe der Gemeinde entsprechende Kirche auf einem anderen Platze zu bauen.

Der Landrat von der Leithen zu Hagen schlug daraufhin am 14. 5. 1819 der Regierung, die in die Verpflichtung der früheren Abtei eingetreten sei, ebenfalls vor, „an Stelle der dumpfen, feuchten, dunklen, äußerst zugvollen Kirche“ einen Neubau zu errichten, und deshalb zu versuchen, sich mit der Gemeinde gegen eine einmalige Abfindungssumme auseinander zu setzen. Als Grund wird angegeben, was auch für solche Fälle heute noch zutreffend sein dürfte:

„Weil die Gemeinde die Unterhaltung billiger beschicken kann als der Staat, da das eigene Interesse, wenn der Gemeinde die Unterhaltung obliegt, veranlaßt, bei dem Verdingen die Preise herabzusetzen, welches im entgegengesetzten Falle, wenn dem Staat die Unterhaltung obliegt, nicht stattfindet, weil keiner dann direkt interessiert ist. (!)“

Auf Grund dieser gutachtlichen Äußerungen fand am 22. Februar 1820 auf Veranlassung der Regierung in Gegenwart der Pfarrer Busch (luth.) und Küper (reform.), des Bürgermeisters Kerkhoff sowie mehrerer Gemeindevertreter die Besichtigung eines

1) Die letzten Beerdigungen fanden 1802 in der Stiftskirche statt

Bauplatzes statt. Unter Ablehnung anderer Plätze gab man dem „Platz unterhalb Pötter`s Hause an der nordwestlichen Seite des Dorfes, am Eickelskamp genannt, zurzeit Eigentum der Domäne“, den Vorzug. Die Namen der unterzeichneten Pfarrer und Gemeindevertreter sind:

Busch, Prediger; Küper, Prediger;

Dr. Droste, A. H. Schüren, J. C. Quambusch, . C. Schüren, J. P. Kipper, I .H. Schürhoff, J. C. Hundeicker, H. P. vom Bruch, David Kappel, J. C. Bueck, J.H. Kuhlmann, Caspar Schulte, I . C. Schüren, Zeichen *** des Heinr. Eicker, Schondorf, Friedrich Schemmann, Peter Gräve, Caspar Potthoff, Bürgermeister Kerhoff, Baukondukteur Neumann.

Der Kreisarchitekt Buchholz, wohnhaft am Schwelmer Brunnen, legte am 8. Juli 1820 einen auf 12 eng beschriebenen Seiten genau aufgestellten Kostenanschlag vor, der sich im Auszuge, wie folgt, darstellt:

Kostenanschlag

zur Erbauung einer neuen Kirche für die evangelische Kirchengemeinde Gevelsberg.

Diese Gemeine ist nach Angabe des Kirchenvorstandes ca. 2000 Seelen stark, wovon man 5-600 Kirchgänger rechnen könne. Es ist daher die Größe der neuen Kirche zu 70 Fuß lang und 42 Fuß breit im Lichten berechnet.

A) Abbruch des alten Gebäudes zur Gewinnung der Baumaterialien aus demselben

	Reichstaler	Gr.	Pfg.
1. dem Dachdecker	31	23	-
2. dem Zimmermann	74	9	9 ³ / ₅
3. dem Mauermann	378	9	-
	484	17	9 ³ / ₅
An brauchbarem Material werden durch den Abbruch der alten Kirche ¹⁾ gewonnen:	1457	7	8 ¹ / ₂
Ferner an altem Eisen	31	6	-

B) Neubau

1. dem Maurer	3086	8	4 ¹ / ₂
2. Materialien hierzu	2860	5	7 ¹ / ₅
3. dem Steinmetz inkl. Steine	1135	-	-
4.0 dem Zimmermann	423	14	2 ¹⁶ / ₂₅
5. Materialien hierzu	1561	7	1 ⁵ / ₆
6. dem Schmied und Schlosser	432	19	-
7. dem Schreiner	621	17	4 ⁴ / ₅
8. Materialien hierzu	996	23	9
9. Dem Schieferdecker	201	13	6
10. Materialien hierzu	1252	20	6
11. dem Glaser	184	15	-
12. dem Anstreicher	70	15	-
13. für, Plan, Kostenanschlag, Aufsicht, Revision und unvorhergesehene Ausgaben	159	-	-
Summa des Neubaus:	12977	15	6
Dazu der Abbruch des alten:	484	17	9 ³ / ₅
Sa. Sa.	13462	9	3 ³ / ₅
hiervon ab: für verkaufte Materialien usw.	1488	13	8 ¹ / ₂
Bleibt für den Neubau	11973	19	7 ¹ / ₁₀

Schwelmer Brunnen, den 8. Juli 1820

Der Kreisarchitekt: Buchholz

¹⁾ „Da wahrscheinlich ein Zelt oder Bude gebaut werden muß, worin während der Ausführung des neuen Gebäudes der Gottesdienst verrichtet werden kann, so würden dazu die alten Kirchstühle zu benutzen sein, sowie die alten Glasfenster“. (Aus dem Bericht des Kreisarchitekten).

Die Verhandlungen mit dem Preußischen Staat zogen sich aber noch lange hin. Bemerkenswert ist, daß die Bedingungen, die die Kirchengemeinden der Staatskasse machten, sowohl für den Neubau, als auch für spätere Unterhaltung des Gebäudes maßgebend für die Ausführung geworden sind. Die Gemeinden weisen auf folgendes hin:

Beschluß der beiden Gemeindekonsistorien ¹⁾ (reformiert und lutherisch) und des Gemeinderates vom 31. Juli 1820

Bedingungen, unter welchen die Gemeinde geneigt ist, den preußischen Staat von der Verpflichtung zum Neubau wie zur nachherigen Unterhaltung der Kirche zu Gevelsberg zu entbinden.

I. Aus dem Vergleich zwischen Stift und Gemeinde vom 12. Februar 1774 geht deutlich hervor, daß des Königs Majestät, die nebst Einkünften auch die Lasten dieses ehemaligen freiadeligen Stiftes übernahm, nicht bloß als Patron der Gemeinde, sondern als wirklicher Eigentümer der Kirche zu betrachten ist und folglich auch die Verbindlichkeit hat, die Kirche allein aufbauen zu lassen. Diese Verbindlichkeit hat das vormalige Stift nie abgeleugnet und nicht bloß alle Reparaturen ohne Beihülfe der Gemeinde bestritten, sondern ist sogar in den sechziger Jahren willens gewesen, wie alte Leute bezeugen können, die Kirche neu zu bauen. Selbst das hohe Ministerium hat sich unserer Ansicht nach von der Verpflichtung des Fiskus überzeugt, denn in der Kabinettsorder vom 3. September 1818, die an die Geistlichkeit zu Gevelsberg gelangte, wurde uns unsre gehorsame Bitte, die auf Neubau lautete, keineswegs abgeschlagen, sondern es schien nur die Frage obzuwalten, ob der Neubau auch nötig sei.

II. Nach reiflicher Überlegung glauben wir folgende Bedingungen machen zu müssen, die im Laufe der Zeit dem Staate den größten Nutzen bringen:

1) Der Fiskus läßt nebst Orgel und Glocken, die der gedachte Vertrag ausdrücklich erwähnt, sobald wie möglich zu Gevelsberg eine Kirche bauen, ohne Kostenbeiträge von der Gemeinde zu verlangen.

2) Der Gemeinde wird, d.h. in dem Fall Kirche und Kirchhof verlegt werden müssen, von einem am Dorfe gelegenen Domänengrundstücke, der Eickelskamp genannt, ein zum Kirchplatz und Kirchhof hinlänglich großer großer Raum unentgeltlich abgetreten.

3) Des Königs Majestät verzichtet für die Zukunft auf das bis jetzt bestandene Recht, bei vorkommender Vakanz, der lutherischen Predigerstelle drei Wahlsubjekte Allerhöchst zu bestimmen, und verleiht der Gemeinde freie Wahlberechtigung, wie sie her landesüblich ist.

Falls uns diese gewisslich billigen Forderungen gnädigst bewilligt werden sollte, so werden wir für uns und unsere Nachkommen feierlichst erklären:

a) daß wir für die Zukunft bei wiedervorkommendem Neubau der Kirche den Fiskus nicht in Anspruch nehmen wollen,

b) daß wir von dem Tage an, wo uns die neue Kirche fertig zum Gebrauch übergeben wird, alle Reparaturen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, aus eignen Mitteln bestreiten werden,

c) daß wir jedem Rechte auf den alten Kirchhof und den alten Kirchplatz gänzlich entsagen.

a.u.s. ²⁾

Busch, Prediger; Küper, Prediger; die Mitglieder des luth. Konsistoriums,
des ref. Konsistoriums und des Gemeinderates.

¹⁾ Das Presbyterium hieß früher Konsistorium

²⁾ a.u.s. heißt actum, ut supra – geschehen, wie oben

Da die Verhandlungen ins Stocken gerieten, führte Pfarrer Busch wiederum ernstliche Beschwerde über den verzögerten Neubau der Kirche.

Gevelsberg, den 30. Januar 1821.

Seit der Verhandlung im vorigen Sommer sind 6 Monate in Hoffen und Harren verflossen und noch immer sehen wir keine nahe Aussicht, von unserem Kirchenübel erlöst zu werden. Eine Hochlöbliche Regierung wolle es daher nicht ungnädig deuten, wenn ich dringend mit der gehorsamen Bitte erscheine, die Bauangelegenheiten recht bald ihrer Entscheidung nahe zu bringen. Meine eigene Gesundheit, welche ich in der alten, feuchten, halb unterirdischen Kirche, ohne feste Tür und ohne ganze Fenster aufopfern muß, will ich nicht in Anschlag bringen. Aber gewissenlos würde ich handeln, wenn ich länger schweigen wollen, da ich das Seelen- und Körperwohl meiner mir anvertrauten Gemeinde bedroht sehe. Alten, schwächlichen Leuten muß ich nicht nur das Kirchengehen abraten, weil sie weder vor Zugwind, noch vor Regen und Schnee geschützt sind, sondern es ist in diesem Winter sogar nichts Seltenes gewesen, daß Steine oder große Stücke von Kalk sich während des Gottesdienstes vom Gewölbe losrissen und auf die bestürzten Zuhörer herabfielen. Wie traurig ist nun aber die Lage eines Predigers, der jedem Kirchenbesuch abraten muß, weil er die Andacht seiner Zuhörer gestört oder gar ihr Leben an heiliger Stätte bedroht sieht! Möchte deshalb die Hochlöbliche Regierung gnädigst geruhen, Prediger und Gemeinde aus ihrer peinlichen Lage in Rücksicht ihrer Kirche zu reißen und uns bald mit dem gewünschten Bescheide eines Neubaus zu erfreuen.

Namens der ganzen Gemeinde : Busch, Prediger

b) Ein treuer Bundesgenosse

Der frühere Gevelsberger Pfarrer Hasenklever¹⁾ hatte aber seiner Gemeinde auch als Regierungs- und Konsistorialrat zu Arnsberg ein treues Herz gewahrt. Auf Grund einer Lokalbesichtigung in Gevelsberg betont er in seinem Reisebericht vom 15. Juni bis 4. Juli 1821 die Notwendigkeit einer baldigen Entscheidung.

Damit nun die Rechtsfrage endgültig geklärt würde, berichtete die Arnsberger Regierung an das Preußische Kultus- und Finanzministerium zu Berlin, daß nach Maßgabe der vorhandenen Akten der preußische Fiskus zum Neubau der Kirche nach der klaren Bestimmung des Vergleichs von 1774, §4 und 6 die Baupflicht des Stiftes als Rechtsnachfolger übernommen habe.

Eilt!

Arnsberg, den 19. Sept. 1821.

An die Königlichen, Hochpreislichen Ministerien der Geistlichen,
Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, sowie des Schatzes und
für das Staatskreditwesen.

Die Regierung zu Arnsberg berichtet zum Reskript vom 21. September 1818, die Erbauung einer neuen Kirche zu Gevelsberg betreffend. --

Wir glauben, daß der Dominialfiskus zum Neubau nach der klaren Bestimmung des Vergleiches von 1774 verpflichtet ist. Durch § 4 ist dem Stift vor wie nach das Eigentum der Kirche vorbehalten und hieraus folgt schon die Baupflicht von selbst als Ausfluß des Eigentums. Noch bestimmter drückt sich darüber der § 6 aus, worin das Stift die Baupflicht bestimmt übernommen hat. Für die Pfarrgemeinde ist daraus ein unbezweifeltes Recht erwachsen, das ihr vom Stift, nunmehr vom Staate, die Kirche gestellt werden muß und dieses Recht kann dadurch keine Aenderung erleiden, daß das

¹⁾ Hasenklever war 1796 – 1816 Pfarrer zu Gevelsberg

Stift nicht mehr existiert, der Staat aber keiner Kirche mehr bedarf. Keineswegs kann daher der Staat auf die Rechte, die das Stift an die Kirche hatte, verzichten oder dem Eigentum, welches von dem Stifte auf in übergegangen, entsagen, um sich von den durch den Vertrag bestimmten Verbindlichkeiten loszumachen. Gegen ihren Willen braucht die Gemeinde sich das stiftische Eigentum an der Kirche nicht aufdringen zu lassen, sie hat vielmehr durch den Vertrag Rechte erworben, die sie gegen den Fiskus ferner geltend machen kann. Von dieser Ansicht scheint man auch in dem Reskript vom 21. September 1818 ausgegangen zu sein, indem darin eine durch die Unionsakte begründete Verbindlichkeit des Fiskus (Staates) zur Reparation der Kirche usw. als existierend vorausgesetzt (die Regierung entscheidet sich für den Platz am Eickelskamp). An einer der Hauptstraßen Deutschlands der großen Straße nach Köln und Düsseldorf, fast in der Mitte des vielleicht merkwürdigsten Fabrikendistriktes der preußischen Monarchie in einer Gegend gelegen, welcher es weder an Schmuck der Natur noch der Kunst ermangelt, bietet der Punkt, auf welchem die neue Kirche zu stehen kommen wird, vermöge seiner individuellen Lage, die beste Gelegenheit dar, ein architektonisch schönes Gebäude zur Verherrlichung der ganzen Gegend und, was wohl nicht unwichtig sein mag, zur Erregung des Sinnes für das Schöne in der Baukunst in einer dem Kunstfleiß ganz gewidmeten Umgebung anzubringen. Auf dem sorgfältig angebauten amphitheatralischen Abhänge eines bedeutenden, weither aus dem Ennepe-Fabrikentales gesehenen Berges wird künftig eine Kirche, mit Geschmack gebaut, eine wahre Zierde der Provinz werden können, wogegen es gewiß einen wenigstens nicht vorteilhaften Eindruck machen würde, wenn eine ganz gewöhnliche Dorfkirche dahin zu stehen käme. Alle diese Gründe haben uns bewogen, die Gemeinde darüber vernehmen zu lassen, unter welchen Bedingungen sie den Domänenfiskus (Staatskasse) von seinen Verpflichtungen entbinden und dagegen den Bau und die künftige Unterhaltung der Kirche übernehmen wollen. (Die Regierung tritt für die Annahme der Bedingungen ein.) Königliche Regierung.

Nun wurde das Gutachten der Königlichen Oberbaudeputation eingeholt; darin wird betont, daß bei dem vorliegenden Projekt die architektonische Anordnung recht wohl gelungen sei.

c) Auf dem toten Punkt

Es schien die Sache jetzt der Erfüllung ein gewaltiges Stück näher gerückt zu sein, doch wiederum geriet sie auf einen toten Punkt. Aber Pfarrer Busch setzt sich aufs neue für schleunige Erledigung ein. Er schreibt:

Gevelsberg, den 6. Februar 1824.

Fünf traurige Monate sind uns wieder in unserer alten Kirche, die eine immer abschreckendere Gestalt darbietet, die täglich baufälliger wird, verflossen. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo zu Gevelsberg, es sei denn unter freiem Himmel, überhaupt kein Gottesdienst mehr wir gehalten werden können, da auch die wenigen Gemeindeglieder, die es bis jetzt noch gewagt haben, die Kirche zu besuchen, bald genötigt sein werden, eine Stätte zu fliehen, die nur Furcht und Grausen erregen kann.

Namens des Kirchenvorstandes: Busch, Prediger

Daraufhin legte Pfarrer Busch auf Ersuchen der Regierung folgende Uebersicht über die geborenen der lutherischen Gemeinde zu Gevelsberg von 1751 – 1821 dar.

Uebersicht

der Geborenen in der lutherischen Gemeinde zu Gevelsberg von 1751 – 1821.

a) von 10 zu 10 Jahren:

1751–1760 jährlich durchschnittlich 22 Kinder; 1761–1770 28 Kinder;
1771–1780 33 Kinder; 1781–1790 34 Kinder; 1791–1800 43 Kinder.

b) von 1801–1821: jährlich 62 bis 91 Kinder.

Da immer noch keine Antwort von Berlin kam, nahm die Regierung zu Arnberg sich der Sache wiederum an und berichtete, wie folgt:

Arnberg, den 17. März 1824.

Die alte Kirche wird täglich baufälliger und wird von den wenigen Gemeindegliedern, die es bis jetzt noch gewagt haben, die Kirche zu besuchen, bald verlassen werden müssen, um nicht von den morschen Kirchenmauern erschlagen zu werden. Der Bau wird daher mit jedem Tage dringender. Zur Abschließung eines Abkommens mit der Gemeinde ganz unbezweifeltes ein ungünstiges Resultat für die Staatskasse nach sich ziehen dürfen.

d) Es geht wieder vorwärts!

Nunmehr konnte sich die Berliner Regierung der Notwendigkeit eines Neubaus nicht länger verschließen und teilt der Regierung zu Arnberg nachstehendes mit:

Berlin, den 28. Dezember 1824.

Ministerium ist allerdings der Ansicht, dass der Staat durch die Säkularisation ¹⁾ die Verpflichtung der Erhaltung und auch des Neubaus der in Rede stehenden Kirche auf sich genommen habe.

Es ist schleunigst zu berichten, ob die Mylinghauser Bauerschaft, welche das Kirchspiel Gevelsberg bildet, zur Gevelsberger Pfarrkirche eingepfarrt ist.

Diese Rückfrage veranlasste den Konsistorialrat Hasenklever, folgendes ausführliche Gutachten einzureichen, das über die kirchlichen Zugehörigkeitsverhältnisse geschichtlich bemerkenswerte Aufschlüsse von berufener Hand gibt. Man merkt diesem Schriftstück an, daß dieser frühere Gevelsberger Pfarrer mit großer Sachkenntnis und einem Herzen voll Liebe für seine alte Gemeinde eintritt.

Arnberg, den 18. Januar 1825.

An das Ministerium

Die Mylinghauser Bauerschaft ist unzweifelhaft der Gevelsberger Stiftskirche eingepfarrt gewesen.

Gründe:

- 1) Die Mylinghauser Bauerschaft, welche vor der Reformation nach Schwelm eingepfarrt war, der Bequemlichkeit wegen sich der Stiftskirche in Gevelsberg bediente, trat 1592 gleichzeitig mit dem Stift zur Reformation über, während die Gemeinde Schwelm noch einer Zeit lang bei der katholischen Kirche blieb. Die Mylinghauser Bauerschaft sonderte sich also von der Schwelmer Pfarrkirche, welche nicht mehr konfessionsverwandt war, ab und blieb auch in der Folge, als die Gemeinde Schwelm gleichfalls lutherisch wurde, von der Schwelmer Kirche getrennt und mit der Stiftskirche verbunden, wie aus Steinens Westfälische Geschichte und mehreren Nachrichten im Stiftsarchiv hervorgeht.

1) Säkularisation = Umwandlung von kirchlichen Stiftungen usw. in weltlichen, staatlichen Besitz durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803.

- 2) Das Stift und die Mylinghauser Bauerschaft haben von der Reformation an bis 1759 bei allen vorkommenden Parochialfällen ¹⁾ sich des gemeinschaftlichen dortigen Pfarrers bedient. Vergl. die seit 1618 vorhandenen Kirchbücher (Trauungen, Taufen, Beerdigungen). Im Jahre 1751 erfolgte zwar durch Veranlassung einer zwischen dem Stifte und der Mylinghauser Bauerschaft über die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstelle entstandenen Streitigkeiten eine Trennung beider Teile. Die Mylinghauser Bauerschaft erwirkte die Erlaubnis, aus sich einen besonderen Prediger halten zu dürfen und erbaute eine kleine Kirche, die nachher in ein Wohnhaus verwandelt ist. Da die Einkünfte beider Geistlichen unzureichend und die getrennten Kirchenanstalten zu kostspielig wurden, so kam nach der Versetzung des Stiftspredigers Fischer nach Düsseldorf der Vergleich vom Jahre 1774 zustande, mittels welches sich Stift und Bauerschaft wieder zu einer unzertrennlichen Kirchengemeinde unter einem gemeinschaftlichen Pfarrer vereinigten.
- 3) Diese vereinigte Gemeinde steht mit der Gemeinde Schwelm gegenwärtig in gar keiner Verbindung, außer daß die Eingesessenen der Mylinghauser Bauerschaft gleich den übrigen von Schwelm ausgegangenen, aber mit allen Rechten besonderer Parochien versehenen Töchtergemeinen (Langerfeld, Herzkamp, Rüggeberg) zur Konkurrenz bei den kirchlichen Bauten in Schwelm zugezogen werden und dagegen auch wie diese befugt sind, bei einer Predigerwahl in Schwelm Wahlstimmen abzugeben. Noch eine andere frühere Verbindlichkeit der Eingesessenen von Mylinghausen, sich vor der Trauung in der Kirche zu Schwelm proklamieren und zur Trauung in Gevelsberg dimittieren ²⁾ zu lassen, ist bereits vor der Einstellung der beiden jetzigen Prediger in Schwelm von der ehemaligen Kammer in Hamm als eine zwecklose Belästigung der Gevelsbergischen Gemeindeglieder aufgehoben.

Während meiner 20-jährigen Verwaltung des Pfarramtes in Gevelsberg ist kein einziges Beispiel vorgekommen, daß im Umfange der Parochie irgend eine geistliche Handlung von einem Prediger in Schwelm, es sei denn in meinem Auftrage, wäre verrichtet worden. Auch habe ich keine Spur davon, daß solches früher geschehen sei, vorgefunden.

Hasenklever, Konsistorialrat

Da beantragt endlich der Landrat Gerstein zu Hagen am 28. Februar 1825 die „gänzliche Schließung der alten, lebensgefährlichen Kirche“, von der schon 1823 ein Teil wegen drohendes Einsturzes gesperrt sein. Regen und Schnee drängen bei stürmischem Wetter unaufhaltsam ein. Die Mauer seien geborsten, in dem Gebäude herrsche ein starker Luftzug. Der Besuch sei lebensgefährlich durch herabfallende Steine, die Gesundheit der Kirchenbesucher werde untergraben, es sei kein Wunder, daß der Gottesdienst so wenig besucht werde. Eine Untersuchung durch einen Baubeamten sei vollständig überflüssig.

Gleichzeitig berichtet der Oberpräsident Vincke unterm 28. Februar 1825 an das Ministerium in Berlin:

Münster, am 28. Februar 1825

Der Kirchbau zu Gevelsberg ist wirklich höchst dringend. Das Dach ist ziegellos. Am vorigen Sonntagen Sexagesimae wurde dem Prediger auf der Kanzel die Bibel mit Schnee bedeckt. (!) Der Prediger, der sich weder durch Zuhausebleiben noch durch Kopfbedeckung schützen kann, hat sich dadurch schon eine tödliche Krankheit zugezogen.

¹⁾ Parochie = Pfarrgemeinde ; Parochialfall = kirchliche Amtshanlung

²⁾ überweisen

Nunmehr beauftragt König Friedrich Wilhelm III. den Staatsminister Freiherrn von Altenstein zur Abschließung eines Vergleichs mit den Kirchengemeinden Gevelsberg zwecks Feststellung der Abfindungssumme.

Dieser Vergleich zwischen der Preußischen Regierung und den beiden Kirchengemeinden lautet:

Vergleich

Gevelsberg, 2. September 1825

Es waren erschienen seitens der Königlichen Regierung zu Arnberg als Vertreter des Königl. Fiskus der Landrat Gerstein zu Hagen und Konsistorialrat Hasenklever zu Arnberg.

Ferner von der lutherischen Gemeinde die für die heutigen Verhandlungen besonders bestellten Repräsentanten:

Christoph Schüren, Hein. Schürhoff, Wilhelm Bertram, Henricus Hedtmann, Casp. Heinrich Kuhlmann, Friedr. Bolling, Joh. Casp. Cronenberg,

von der reformierten Gemeinde:

Peter Caspar Wolff und David Kappel.

- 1) Der Königl. Fiskus zahlt zum Neubau der Kirche, deren Einrichtung, zur Anschaffung der Glocken, Orgel und sonstigen Utensilien ein für alle Mal die Summe von 15000 Talern preußisch Courant.
- 2) Der Gemeinde wird zum Bauplatze der Kirche und zur Anlegung des Begräbnisplatzes der Eickelskamp in Form eines regulären Vierecks und zwar an der dem Dorfe Gevelsberg zunächst gelegenen Seite, taxiert zu 1233 Taler 15 Silbergroschen 6 Pfennig, unentgeltlich als Eigentum überwiesen.
- 3) Die alte abzubrechende Kirche nebst deren Grundfläche und dem dazu gehörigen Kirchhofe wird ein disponibles ¹⁾ Eigentum der Gemeinden ²⁾.
- 4) Der Staat verzichtet auf die ihm zuständigen, von dem säkularisierten ³⁾ ehemaligen Damenstifte überkommenen Patronatsrechte in Ansehung der Kirche und Pfarrstelle der lutherischen Gemeinde, insbesondere auf das Recht, dieser Gemeinde bei vorkommenden Erledigungen ihrer Pfarrstelle drei Kandidaten zur engeren Wahl vorzuschlagen, welche Befugnis künftig auf den Kirchenvorstand übergehen wird.
- 5) Die beiden evangelischen Gemeinden akzeptieren die ihnen nach §§1, 2, 3 zugesicherte Abfindungssumme nebst den Grundstücken und der alten Kirche, sowie die lutherische Gemeinde das auf sie übertragene Patronats- und insbesondere Denominationsrecht ⁴⁾ bei ihren Predigerwahlen und erklären sich hiermit jedoch vorbehaltlich der § 7 bemerkten Bestimmungen für gänzlich vom Staate abgefunden.
- 6) Sie werden demgemäß auf eigene Gefahr und Kosten den Neubau der Kirche, deren Einrichtung, die Beschaffung aller erforderlichen Utensilien ⁵⁾ sowie die Anlegung des Totenhofes, jedoch selbstredend unter Aufsicht der Königl.

1) frei verfügbar

2) Heute tummelt sich auf dem altherwürdigen Stiftsfriedhof, der vor mehreren Jahren ohne Wissen der Kirchengemeinde auf das Eigentum der Stadt Gevelsberg überschrieben wurde, an den Kirmestagen alt und jung über den Gräbern der Vorfahren, nicht achtend der nur in geringer Tiefe schlummernden Gebeine, die nicht selten beim Karussellbau (!) ein unbekümmerter Spatenstich zutage befördert. (Vergl. Dr. Zierenberg „Die Friedhöfe in und um Gevelsberg“.. „Am Gevelsberge“ 1928, Nr. 10/11.)

3) verstaatlicht

4) Bestimmungsrecht

5) Inneneinrichtung

Regierung und gemäß der vom hohen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ausbedungenen Bestimmung auf dem Domanial-Eickelskamp und nach dem von der Königl. Oberbaudeputation in Berlin unterm 12. Juni 1822 revidierten Plane ausführen und künftig unterhalten, mithin nach nunmehr gänzlich aufgelösten Patronatsverbände den Königl. Fiskus zu keiner Konkurrenz (Beihilfe) für die kirchlichen Gebäude weiter in Anspruch nehmen.

- 7) Diese Verzichtleistung der lutherischen Gemeinde auf die aus Staatskosten zu den kirchlichen Bauten der Gemeinde seither bestrittenen Leistungen wird selbstredend hinsichtlich der an die Kirchen- und Armenkasse sowie zum Pfarr- und Schullehrergehalte aus ehemaligen stiftischen, jetzt Königl. Fonds ausgehenden festen, jährlichen Natural- und Geld- Prästationen (Leistungen) keine Aenderungen zur Folge haben, vielmehr werde solche in der bisherigen Art ferner entrichtet.
- 8) Vorstehender Vergleich, welcher nach erfolgter früherer Genehmigung für beide Teile verbindlich sein wird, ist nach vorgängiger deutlicher Verlesung überall genehmigt und eigenhändig unterschrieben. Bei der Vorlesung wurde noch einmal erinnert, daß der in § 7 geschehene bloß auf die lutherische, sondern auch auf die reformierte Gemeinde Bezug haben solle.

* *
*

Es folgen die Unterschriften der oben genannte Vertragschließenden.

e) Letztes Hindernis.

Da geschah es, daß kurz vor Toresschluß aus der Gemeinde selbst heraus dem Werke noch Schwierigkeiten bereitet wurde, natürlich im besten Sinne!

Die Gemeindeglieder Johann Caspar Quambusch, Reidermeister, zur Mühlen, Kaspar Hinrich Kuhlmann, Reidermeister, am Ufer und Peter Schürhoff im Schürhofs beantragen am 1. August 1825 bei der Regierung, daß die Kirche in die Nähe der Ennepebrücke zu liegen komme, da dies die zweckmäßigste Baustelle sei. Bei einem so wichtigen Werke (Kirchbau), von welchem man hoffe, daß es Jahrtausende bestehen werde, sei es heiligste Pflicht, über die größte Zweckmäßigkeit nachzudenken. Die Bedeutsamkeit des jetzigen Dorfes sei von keiner solchen Erheblichkeit, daß demselben die Kirche zugesprochen werden müßte. Die Zahl der um die Ennepebrücke herumgruppierten Häuser, Nirgena genannt, sei aber fast ebenso groß wie die Häuserzahl des Dorfes, und alle Wahrscheinlichkeit spreche dafür, daß Nirgena sehr bald größer und bedeutender sein würde als Gevelsberg, da es durch seine schöne Talfläche weit eher zu neuen Ansiedlungen anlocke und durch seine Wasserfülle und viele sonstigen Bequemlichkeiten die Anlegung mancher Fabriken vorzüglich begünstige.

Bei einem ausbrechenden Brande müßte die Kirche ein Raub der Flammen werde, ohne daß man ihr zur Hülfe kommen könnte. In der Nähe der Ennepe aber wäre dieselbe viel leichter zu retten.

Sie beantragen eine Gemeindeabstimmung, wohin man am liebsten die Kirche gebaut haben möchte.

Müssen wir in unserer Zeit nicht bekennen, daß jene Männer einen größeren Weitblick gehabt haben, als alle ihre Mitbürger und die hochlöbliche Regierung?! – Denn die Entwicklung des nach einigen Jahrzehnten aufstrebenden Ortes blieb nicht an der alten, geschichtlich bedeutsamen Stätte haften, sondern folgte tatsächlich dem Lauf der Ennepe und ist also an der Stelle in Erscheinung getreten, auf welche die

Gemeindeglieder Johann Kaspar Quambusch, Kaspar Heinrich Kuhlmann und Peter Schürhoff in ihrer Eingabe vom 1. August 1825 sitreffend hingewiesen haben.

Jener Antrag fand aber keine Genehmigung, die Kirche sollte eben „im Dorf bleiben“.

f) Am Ziel.

So verfügte denn endlich unterm 26. November 1825 der König die Auszahlung einer Abfindungssumme von 15000 Talern aus dem außerordentlichen Etat der Generalstaatskasse, sowie die Uebereignung eines Grundstückes von 2 Morgen 101/2 Quadrat-Ruten am sogenannten Eickelskamp für Bauplatz und Begräbnisplatz zum Eigentum der Gemeinde. Nun konnte endlich zur Ausführung des Baues geschritten werden.

In der alten Kirche wurde am 20. März 1825, Sonntag Judica, zum letzten Mal das Wort Gottes verkündigt. Ein halbes Jahr hindurch diente zunächst die Schule zur Aushilfe, bis in der Nähe der alten Kirche eine massive Uebergangskirche von einem Gemeindgliede erbaut wurde, wofür eine entsprechende Miete gezahlt wurde. Dieses Gebäude nannte man wegen seiner äußeren Form „das Kirchenzelt“, woraus der Volksmund das noch heute gebrauchte plattdeutsche Wort die „Telte“¹⁾ machte. Später wurden in diese Notkirche Wohnungen eingebaut.

5.

Der Neubau

Der Begräbnisplatz war schon am 2. Juni 1826 feierlich eingeweiht; denn als erster fand daselbst der von der ganzen Gemeinde tief betrauerte Pfarrer Wilhelm Busch seine irdische Ruhestätte. Er hatte das Werk des Kirchenneubaus so eifrig beschrieben, durfte aber nicht die Vollendung erleben, um in dem neuen Gotteshause das Evangelium des Friedens und der Gnade Gottes zu verkündigen. Am 24. Februar 1826 wurde er von seinem schweren Leiden erlöst. Die dankbare Gemeinde hat ihrem Seelsorger ein schönes Denkmal auf dem Grabeshügel in der Mitte des Friedhofes neben der Kirche errichtet.

Die feierliche Grundsteinlegung konnte am 14. Oktober 1826 stattfinden. In den Grundstein wurde eine Papierrolle in einer verschlossenen Flasche mit nachfolgendem Schriftsatz niedergelegt:

1) Das Gebäude steht heute noch als Haus Elberfelder Straße 44 b; siehe das Bild auf Seite 1

Unter der glorreichen Regierung
des
Allerdurchlauchligsten, grossmächtigsten

Königs und Herrn

Friedrich Wilhelm III.

des großmüthigsten Wohltäters dieser Gemeinde;

Unter der Provinzial-Verwaltung

Sr. Excellenz des Königlichen Wirklichen
Geheimraths

und

Oberpräsidenten von Westphalen

Freiherrn von Vincke

zu Münster,

Und der

Königlichen Hochlöblichen Regierung

zu Arnsberg

wurde im Jahr

ein tausend acht hundert sechs und zwanzig

den vierzehnten Oktober

von dem Herrn Landrath Gerstein

zu Hagen

der

G r u n d s t e i n

zu dieser evangelischen Kirche feierlich gelegt,

wobei der Pfarrer K ü p e r die Weihrede hielt,

in Gegenwart der Herren Architecten Ritter von Arnsberg und Buchholz vom Schwelmer Brunnen, des Herrn Bürgermeister Sans, so wie der Herren Bau-Deputierten: Christoph Schüren, Heinrich Schürhof, Caspar Buck, Wilhelm Hundeicker, Wilhelm Bertram und Diedrich Hülsenbeck; der Herren Kirchenvorsteher: Wilhelm Hundeicker, Caspar Potthoff, Peter Hedtmann, Peter Schürhoff, Caspar Heinrich Niedernberg, Peter Kortemhoff, Peter Caspar Wolf, Heinrich Peter Winterhoff, David Kappel; des Herrn Baumeisters Wolfslast und beider evangelischen Gemeinden.

Esra Cap. 3, V. 10. Jesaias Cap. 28, V. 16,

1. Mose 28, V. 22.

1) Die jetzige Kanzel und der Altar stammen aus der neueren Zeit; die alte Kanzel steht jetzt in der hiesigen Kirche Haufe!

Unter der Leitung des Bauinspektors Ritter aus Arnsberg, der auch den Bauplan entworfen hatte, wurden die Bauarbeiten ausgeführt, das Mauerwerk von dem Bauunternehmer („Entrepreneur“) Leopold Wolfslast zu Bommerholz. Die drei Glocken, insgesamt 3500 Pfund schwer, wurden in der Glockengießerei Rinker Vater u. Sohn zu Herborn in Nassau gegossen. Die Orgel, welche erst im Frühjahr 1831 aufgestellt werden konnte, stammt aus der Werkstätte des Orgelbauers Cramer in Dülmen. Sie erhielt 22 Register und kostete 1950 Taler. Der das Innere der Kirche besonders zierende, geschmackvolle, aber einfache Altar mit der Kanzel wurde nach dem Plane des Bauinspektors Ritter durch den geschickten Schreinermeister und Bildhauer Klein zu Arnsberg angefertigt ¹⁾.

Ueber dem Haupteingang zum Gotteshause, hoch über den das Portal tragenden Säulen, steht, in Stein gemeißelt, der Bibelspruch geschrieben:

Nahet euch zu Gott, so nahet Er sich zu euch!

Jakobus 4, 8

Die Einweihungsfreier 1830

wird in einer noch erhaltenen kleinen Festschrift, wie folgt, geschildert:

Die kirchliche Feier der Einweihung fand am Feste der Himmelfahrt Christi, 20. Mai 1830 statt. Zweimaliges Glockengeläut am Vorabend kündigte den Gemeinden den kommenden frohen, festlichen Tag an. Am Festmorgen strömte eine große Volksmenge aus den hiesigen und benachbarten Gemeinden zu dem neuen Tempel, um Zeuge zu sein von einer denkwürdigen Feier, die Jahrhunderten sich hoffentlich nicht wiederholen wird. (!) Von der Stätte, wo so lange dem Herrn ein Altar errichtet gewesen, bewegte sich ein langer Zug unter Vortritt der Prediger, der Königlichen Baubeamten, der Bau=Deputation und der Kirchenvorstände, unter Glockengeläute zur neuen Kirche. Durch den Herrn Konsistorialrat Hasenklever, den ehemaligen würdigen Seelsorger dieser Gemeinde, welcher als Kommissarius der Königlichen Regierung zu Arnsberg mit seiner Gegenwart uns beehrte, und zugleich in Abwesenheit des Herrn Kreis=Superintendenten Schütte in Herdecke, welcher Geschäfte halber der Feier nicht beiwohnen konnte, dessen Stelle vertrat, ward das neue Gotteshaus geöffnet, worauf, nachdem die Gemeinde eingetreten war, mit Gesang der feierliche Gottesdienst zum erstenmal begann. Zur Erhebung der Feier war durch den Herrn Lehrer Sonderhoff hieselbst mit Hülfe der übrigen hiesigen und einiger benachbarten Lehrer, aus der Schuljugend und einigen Jungfrauen der Gemeinden ein wohlbesetzter Chor gebildet, welcher die hier mitzuteilenden gewählten Gesangstücke mit aller Präzision und Würde vortrug. Wir dürfen hinzusetzen, die ganze Feier war sowohl dem ehrwürdigen Gegenstande als den Erwartungen der Gemeinden entsprechend.

Die Liturgie an diesem Tage hielt der Prediger der reformierten Gemeinde Pfarrer Küper, die Predigt selbst der lutherische Pfarrer Albert über Psalm 122, 1 und 2.

Die noch erhaltene gedruckte Predigt behandelt die drei Teile:

1. Der herzliche Dank.
2. Die heilige Entschließungen.
3. Das ernste Gebet

¹⁾ Die jetzige Kanzel und der Altar stammen aus der neueren Zeit; die alte Kanzel steht jetzt in der hiesigen Kirche Haufe!

Die Predigt schließt mit den eindringlichen Worten:

Wie heilig ist diese Stätte, hier ist nichts anders denn Gottes Haus, hier sind die Pforten des Himmels! Hier soll erschallen die Predigt von Christo, der in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen. Hier sollen gespeiset werden die Hungrigen und getränkt die Durstigen, von dem Brote, das vom Himmel kommt, und mit dem Wasser des Lebens. Hier soll die Trostquelle fließen für die Betrübten, und das Wort des Herrn wie ein Schwert den Sündern durchs Herz dringen. Hier sollen heilige Hände erhoben sein zu dem Herrn, und Psalmen und Lobgesänge, geistliche liebliche Lieder zu seiner Ehre ertönen.

Hier sollen des Herrn Hirten seine Herde weiden auf grünen Auen, daß sie kommen zur Gemeinde der Heiligen. O! möchte doch niemals ein Mietling, der nicht Hirte ist, das Amt an sich reißen, das die Versöhnung predigt; möchte doch niemals fremdes Feuer hier vor den Herrn gebracht, und Menschen Witz und Wahn statt des lebendigen Gottes Wort an dieser Stätte gepredigt werden, nicht ein Geist herrschen, fremd dem Geiste, der aus Gott ist! Ihr Väter und Mütter müsset wünschen, daß euren Kindern und spätesten Nachkommen hier die vernünftige lautere Milch des Evangeliums zur Seelenspeise gereicht werde. O! darum bittet den Herrn, daß er allezeit treue Arbeiter in seinen Weinberg sende, Hirten erwecke, die „die die Herde weiden nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern aus Herzensgrunde, nicht als die über das Volk herrschen, sondern als die Vorbilder der Herde“. Alle, die unter uns die Erscheinung des Herrn lieb haben, beten also.

Doch, was hilft alles Predigen der Wahrheit, wenn der Arm des Herrn den Hörenden nicht offenbaret wird?! Was nützt die Posaune Gottes, wenn die „Ohren dick geworden“, und die Leuchte des Herrn, wenn die Augen verblendet sind?! Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Torheit und kann es nicht begreifen, - welche aber der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

Soll denn der Segen uns und unserm Nachkommen nicht fehlen, so lasset uns den Herrn bitten, daß er seinen Geist ausgieße über uns und unsere Kindern, daß der heilige Lebensodem von oben hier allezeit wehe, daß der der Geist der Stärke, des Glaubens, der Liebe und Demut alle erfüllet. Dieses Gebetes Erhöhung ist uns durch die Verheißung des Herrn versichert. „Wenn ihr, die ihr doch arg seid,“ spricht Er, „euren Kindern gute Gaben gebt, wie vielmehr wird mein himmlischer Vater den heiligen Geist geben denen, die ihn darum bitten.“ Möchte das Gebet nur recht ernst sein und im Namen Jesu geschehen; denn er vertritt uns bei seinem Vater mit unausprechlichem Seufzen. - Der Erlöser ist uns vorausgegangen in den Wolken des Himmels und sitzt zur rechten Hand der Kraft. Er hat uns die Wohnungen bereitet in des Vaters Hause. Dasselbst ist ein herrlicher Tempel, zu welchem dieser der Vorhof ist und werden soll, durch das Wirken des heiligen Geistes. -

Wir feiern heute die Himmelfahrt des Herrn, - möchte, und das ist unser letztes Gebet, möchte die Predigt in diesem Tempel uns mit ihm führen, daß auch unser Wandel im Himmel sei. Wir nahen uns dem Pfingstfeste - möchte der heilige Geist an dem Tage in reichen Strömen sich auf uns ergießen. Ja, wenn der Geist des Herrn uns erfüllt, dann wird unser Dank vor ihm gefällig sein, dann werden unsere Entschließungen geheiligt und gehalten und unsere Gebete erhöret. Daß es also geschehe, o Herr, sag dazu Amen!

Die eigentliche Weiherede hielt nach dem Chorgesang der Konsistorialrat Hasenklever zu Arnsberg, ehemaliger Pfarrer zu Gevelsberg.

Mit einem gemeinsamen Liede „Nun danket alle Gott“ fand die Feier ihr Ende.

*

* *

6.

Ausblick

Mit gespannter Aufmerksamkeit sind wir der Entstehung der Kirche zu Gevelsberg und den zum Teil hochdramatischen Kämpfen unsrer Gevelsberger Vorfahren um ihr gutes Recht gefolgt; sie haben sich ihre Kirche erstritten.

Dem, der mit offenen Augen und nachdenklichem Sinn jene Zeit mit der heutigen kirchlichen Lage vergleicht, kamen wohl beim Lesen dieses Buches allerlei Gedanken: Damals ein Kampf um das Kirchengebäude, heute ein Kampf um die Kirche selbst.

Unsre evangelische Kirche steht ja von jeher im Kampf der Geister, und das muß auch so sein; denn das Wesen dieser Welt ist nicht Gottesfurcht, sondern Selbstsucht. Mögen zu gewissen Zeiten die Gegensätze verdunkelt gewesen sein, in unsern Tagen bilden sich je länger je mehr klare Fronten heraus.

Da gilt es für uns, Ruhe und Würde zu wahren, nicht ängstlich zu sorgen um den äußeren Bestand der Kirche, noch weniger um die „Kirche Christi“, die Gemeinde Gottes, denn diese hat die göttliche Verheißung, daß „die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen“.

Aber Gott, der Herr, ruft alle, die treu zur Kirche stehen wollen, auf den Plan, damit der einzelne sich völlig klar wird, was er an seiner Kirche und an dem von der Kirche verkündigten Evangelium, der Frohbotschaft von der Vergebung der Sünden, hat. Unsre evangelische Kirche ist gegründet auf den Christus, der für uns gekreuzigt, auferstanden, zu Rechten Gottes erhöht ist und der einst wiederkommen wird als der König. Sorge jeder an seinem Teile dafür, daß er durch das Wort Gottes in persönliche Lebensgemeinschaft mit dem Heiland der Welt kommt!

Wenn wir so aus Mitgliedern der Kirchengemeinde zu Gliedern, zu „lebendigen Gliedern am Leibe Jesu Christ“ werden, und wenn dann diese Glieder sich untereinander als Gemeinde im Sinne des Neuen Testaments wissen, als „Gottes Gemeinde“, die in der Welt lebt, aber nicht „von der Welt“ ist, nicht als eine Masse von zufällig zusammenwohnenden Menschen, sondern eben eine Gemeinde, deren König der Christus ist, - dann mögen noch so schwere Kämpfe kommen, dann mag der „Fürst dieser Welt“ toben und wüten, wir stehen dann auf der Seite des Siegers.

Die Bausteine, die unsre Väter herzugetragen haben, um das Gotteshaus im alten Gevelsberg zu bauen, sie grüßen das neue Gevelsberg unsrer Tage und mahnen uns:

Laßt euch auferbauen zu einem „Tempel Gottes“!

Dann ist sie nicht umsonst gebaut -

die Kirche zu Gevelsberg